

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Synaxon AG hat den Vorstand im Geschäftsjahr 2019 bei der Leitung des Unternehmens beraten und überwacht. In insgesamt vier ordentlichen Sitzungen wurde er vom Vorstand ausführlich über die Ertragslage der Gesellschaft und die Entwicklungsperspektiven und Pläne informiert. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats stand auch außerhalb der Sitzungen in regelmäßigen Austausch mit dem Vorstand. Beschlüsse hat der Aufsichtsrat auf Basis umfassender schriftlicher und mündlicher Informationen des Vorstands gefasst.

Neben der regelmäßigen Erörterung der Entwicklung des Verbundgruppengeschäfts im Bereich Handel und Dienstleistungen bildeten die Pilotierung des neuen einsnullleins Franchisesystems sowie die Expansion des Verbundgruppengeschäfts in Großbritannien einen inhaltlichen Schwerpunkt der Beratungen.

Im Geschäftsjahr 2019 hat sich der Aufsichtsrat zudem fortlaufend mit der Risikosituation des Unternehmens befasst. Dabei haben sich zu keinem Zeitpunkt Hinweise auf bestandsgefährdende Risiken ergeben.

Feststellung und Jahresabschluss

Die Hauptversammlung hat am 05. Juni 2019 die PricewaterhouseCoopers GmbH zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 gewählt.

Die Wirtschaftsprüfer haben den nach HGB aufgestellten Einzelabschluss der AG sowie den zugehörigen Lagebericht geprüft. Der Einzelabschluss 2019 sowie der Lagebericht haben den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers erhalten.

Der Aufsichtsrat hat den Abschlussbericht ebenfalls geprüft. Offene Fragen wurden mit dem Abschlussprüfer im Rahmen der Bilanzsitzung vom 18. März 2020 besprochen.

Der Aufsichtsrat stimmt auf der Grundlage seiner eigenen Prüfung den Prüfungsergebnissen des Abschlussprüfers zu und billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019. Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 Satz 1 AktG festgestellt.

Gewinnverwendungsvorschlag

Der Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019 sieht vor, eine Dividende von 0,53 EUR je dividendenberechtigter Stückaktie auszuschütten. Der Aufsichtsrat hat dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands in seiner Sitzung vom 18. März 2020 zugestimmt. Die Hauptversammlung wird am 08. Mai 2020 über den Gewinnverwendungsvorschlag beschließen.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Synaxon AG und ihrer Tochtergesellschaften für ihre erfolgreiche Arbeit im letzten Geschäftsjahr.

Schloß Holte-Stukenbrock, 18 März 2020

Frank Bender

Vorsitzender des Aufsichtsrats